

Brandschutzaufgabe für das Foyer im Hörsaalzentrum

Wenn der HZ1 und/ oder der HZ2 mit Veranstaltungen belegt sind, darf keinerlei Brandlast im Foyer vorhanden sein, wie z.B. Tische, Stühle oder Plakatwände u.Ä.

Sollte dennoch eine solche Nutzung des Foyers mit Brandlast geplant werden, muss für die Zeit, in der im HZ1 und/oder HZ2 Veranstaltungen stattfinden, eine Brandwache gestellt werden. Diese ist vom Veranstalter (d.h. z.B. dem Institut) selbst zu organisieren und der zentralen Raumplanung / Abteilung 1 schriftlich nachzuweisen. Die Kosten werden zentral von der Universität übernommen, soweit es sich nicht um eine externe Nutzung handelt.

Falls keine Brandwache gestellt wird, kann die Veranstaltung nicht stattfinden. Als Nachweis ist eine schriftliche Rückmeldung an die zentrale Raumplanung nötig, mit der Zusage der Feuerwehr oder eines anderen Unternehmens, das die Brandwache übernimmt.